

RHEIN-SIEG-KREIS

DER LANDRAT

10.4 Kreistagsbüro
50 Sozialamt**ANLAGE** _____
zu TO.-Pkt. _____

16.06.2005

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Kreistag am 23.06.05
--------------------------	-----------------------------

Beratungsfolge: **Kreisausschuss am 20.06.05**

Tagesordnungs- punkt	Zusammenführung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe; Umsetzung des SGB II im Rhein-Sieg-Kreis
---------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises stimmt zur Umsetzung des SGB II im Rhein-Sieg-Kreis der Unterzeichnung des vorliegenden Vertragsentwurfs zur Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft gem. § 44 b SGB II zwischen der Agentur für Arbeit Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis zu.

Erläuterungen:

Mit Beschluss des Kreistages vom 22.11.2004 wurde die Verwaltung beauftragt, im Sinne der Absichtserklärung mit der Agentur für Arbeit Bonn zu verhandeln und spätestens bis zum 31.03.2005 zu einem Vertragsabschluss zur Einrichtung einer ARGE im Rhein-Sieg-Kreis zu gelangen.

Nach äußerst intensiven Verhandlungen zwischen der Agentur für Arbeit Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis ist nunmehr ein aus Sicht der Verwaltung abschließender Vertragsentwurf und eine Umsetzungsvereinbarung mit den Städten und Gemeinden erarbeitet worden. (Der Entwurf einer Umsetzungsvereinbarung ist als Anlage 1 beigelegt.)

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung hat in seiner Sondersitzung am 10.06.2005 über die Umsetzung des SGB II im Rhein-Sieg-Kreis und die Einrichtung einer ARGE beraten. Trotz bestehender Ungewissheiten bzgl. der Intensität der Weisungen seitens des Bundes sowie der auskömmlichen Finanzierung der ARGE, würdigte der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung die Vorteile, die die Einrichtung einer ARGE bieten und begrüßte das erreichte Verhandlungsergebnis.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung befürwortete den Abschluss der Vereinbarung über die Gründung und Ausgestaltung einer Arbeitsgemeinschaft gem. § 44b SGB II zwischen der Agentur für Arbeit Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis unter folgendem Vorbehalt:

1. weitere Klärung der Standortfrage, insbesondere im linksrheinischen Kreisgebiet
2. Sicherstellung weitgehender Selbständigkeit und Weisungsungebundenheit der ARGE Rhein-Sieg sowie die Berücksichtigung regionaler und lokaler Spezifika und Bedarfe
3. umfassende Dokumentation über die Zusammenarbeit durch die Verwaltung

Außerdem befürwortete der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung den Abschluss der Umsetzungsvereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und den Städten und Gemeinden.

Der Finanzausschuss bestätigte in seiner Sitzung vom 14.06.2005 die Sichtweise des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung.

Am 13.06.2005 fand ein weiteres Gespräch zwischen der Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Bonn und dem Landrat statt, in dem insbesondere die Vorbehalte aus dem Beschluss des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung vom 10.06.2005 thematisiert wurden. Des Weiteren fand am 16.06.2005 eine abschließende Sitzung der Lenkungsgruppe zu den Vertragsverhandlungen statt.

Als Gesprächs- bzw. Verhandlungsergebnis wird – unter Bezug auf die Vorbehalte – mitgeteilt, dass

- die Agentur für Arbeit Bonn bereit ist, gemeinsam mit dem Rhein-Sieg-Kreis im linksrheinischen Kreisgebiet zwei ARGE-Center an den Standorten Bornheim und Meckenheim oder Rheinbach einzurichten. Die Entscheidung zwischen den Städten Meckenheim und Rheinbach konnte zum Zeitpunkt der letzten Verhandlung noch nicht getroffen werden, da weitere Nachbesserungen beider Kommunen noch einer abschließenden Prüfung unterzogen werden müssen. Diese wird voraussichtlich in der 25. Kalenderwoche erfolgen.
- aus Anlass des Abschlusses des Vertrages zur Gründung einer ARGE Rhein-Sieg – werden die Vertragspartner vorbehaltlich des Kreistagsbeschlusses gemeinsam öffentlich erklären, dass
 - „die ARGE Rhein-Sieg ein umfassendes Integrations- und Arbeitsmarktprogramm für SGB II – Kundinnen und Kunden in unserer Region entwickeln werde, in das die Erfahrungen, die beide Träger mit der Konzeptionierung und Durchführung

von Integrationsmaßnahmen haben, einbezogen werden. Hierbei seien der Rhein-Sieg-Kreis und die Agentur für Arbeit Bonn bestrebt, die konkreten sozialräumlichen Bedarfssituationen und vorhandenen Hilfestrukturen zu berücksichtigen;“

- „der Rhein-Sieg-Kreis und die Agentur für Arbeit Bonn es als ihre Aufgabe verstünden, in partnerschaftlicher Zusammenarbeit die Umsetzung des SGB II in unserer Region unter voller Ausschöpfung der gesetzlichen Möglichkeiten zu gestalten.“

- der Vertragsentwurf nunmehr abschließend beraten worden ist. (Der Vertragsentwurf, Stand 16.06.2005, ist als Anlage 2 beigefügt.) Es wird darauf hingewiesen, dass sich gegenüber dem Entwurf, Stand 06.06.2005, der Gegenstand der Beratungen im Sozial- und Finanzausschuss war, noch Änderungen ergeben haben.

In §§ 17 und 18 (Finanzierung der Infrastruktur und der Personalkosten) wurden geringfügige Formulierungsänderungen vorgenommen, die der Klarstellung dienen.

In § 22 Abs. 6 (Vertragsdauer, Kündigung, Auflösung) wurde auf die gegenseitige Freistellungsregelung verzichtet. Diese Änderung ist sinnvoll, da hierbei das größere finanzielle Risiko beim Rhein-Sieg-Kreis gelegen hätte.

Weitere Änderungen wurden nicht vorgenommen. Die Kämmerei hat den Änderungen zugestimmt.

Über die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses – 20.06.2005 – wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Zur Sitzung des Kreistages am 23.06.2005